

01 Familienbeiräte

Nach rund eineinhalb Jahrzehnten legen der „Der Aufsichtsrat“-Mitherausgeber R. Thümmel sowie der -Autor R. X. Ruter ihren praxisorientierten Leitfaden zu „Beiräten in mittelständischen Familienunternehmen“ als 2. Auflage in kompakter und sehr informativer Form vor.

In zehn Abschnitte gegliedert gibt die Abhandlung zunächst Auskunft über die Struktur des angesprochenen Mittelstands, die Ausgleichsfunktion des Beirats, dessen Verantwortung sowie rechtliche und kompetenzielle Einordnung. Darüber hinaus werden die Auswahl der Beiratsmitglieder, die Einrichtung und der organisatorische Rahmen, Rechte und Pflichten einschließlich Haftung, aber auch die Kosten eines Beirats, seine Eignung als Sicherungsinstrument bei der Unternehmensnachfolge und als Element der Corporate Governance thematisiert. Ein Gestaltungsbeispiel für eine GmbH-Beiratsverfassung rundet die Darstellung ab.

Bereits einleitend weisen die erfahrenen Praktiker zu Recht darauf hin, dass häufig die Erwartungen an einen Beirat zwar sehr groß, die Vorstellungen über das potenzielle Leistungsspektrum und seine Leistungsfähigkeit dagegen wenig präzise sind. Unter Berücksichtigung dieser Herausforderung kann den Autoren bestätigt werden, dass ihnen eine wirklich facettenreiche Darstellung des Beirats gelungen ist. Von zentraler Bedeutung ist dabei allerdings der Hinweis, „dass der Nutzen eines Firmenbeirats wohl immer von der individuellen Situation des Unternehmens und seines Umfelds abhängt, in das der Beirat eingebettet werden soll“ (S. 131); ergänzend zu diesem Thema und den hilfreichen Praxistipps des Autorenteam sei auf die Schrift von H. Kormann hingewiesen (besprochen in: „Der Aufsichtsrat“ 2009, S. 14).

mrt

Ruter/Thümmel, *Beiräte in mittelständischen Familienunternehmen*, 2. Aufl., Boorberg: Stuttgart u.a. 2009, 167 S., 42,00 Euro.

02 Vorstandsvergütung

Die aktuelle Diskussion über eine angemessene und gesellschaftlich verantwortbare Vergütung von Vorstandsmitgliedern erfährt durch das österreichische Expertenteam v. Eckardstein/Konlechner eine weitere wissenschaftliche Fundierung. Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Abteilung Mitbestimmungsförderung, haben die Autoren untersucht, welche Ausrichtung die derzeit gewährten variablen Elemente aufweisen und welche Möglichkeiten bestehen, alternative Vergütungselemente zu entwickeln und zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung der Forscher bestehen derzeit immer noch Vergütungskomponenten, die (auch) „aus theoretischer Sicht nicht als Anreizmechanismen dienen können, sondern vielmehr die Gefahr von Fehlsteuerungen und adverser Selektion von Führungskräften erhöhen“ (S. 5). Die dominante Ausrichtung am „shareholder value“ entspricht sicher einer zunehmend nurmehr historisch relevanten Perspektive, nachdem auch der DCGK in seiner Fassung 2009 eine breitere Ausrichtung des Organhandelns am Unternehmensinteresse formuliert. Zusammenfassend drücken die Autoren diesbezüglich aber auch ihre Überraschung aus, dass es gerade die paritätisch mitbestimmten Aufsichtsräte gewesen sind, die eine solche Ausrichtung zumindest nicht verhindert haben. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf ein neues Verständnis der Angemessenheit der Vergütung nach den traditionellen Vorgaben des § 87 AktG gelegt, bei dem sowohl der Stakeholder-orientierte Ansatz als auch die Schwerpunkte einer Corporate Social Responsibility Berücksichtigung finden sollen. Die Vorstandsvergütung ist (und bleibt), so v. Eckardstein/Konlechner, ein „Thema der Steuerung des Unternehmens, für das der gesamte Aufsichtsrat in der Pflicht“ ist (S. 71).

mrt

Eckardstein v./Konlechner, *Vorstandsvergütung und gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung*, Hampp: München 2009, 87 S., 14,80 Euro.

03 Zusatzinformationen für den Aufsichtsrat

Mit seiner betriebswirtschaftlichen Dissertationsschrift greift Kreuzgrabe die Diskussion über die angemessene Informationsversorgung des Aufsichtsrats auf. Weiterführend möchte er Vorschläge für Zusatzinformationen über die wirtschaftliche Lage im Rahmen der Unternehmensüberwachung herausarbeiten und somit ein „dynamisches Informations- und Kommunikationssystem“ entwickeln.

Dem Charakter einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit wird mit einem eher statischen Aufbau der Abhandlung Rechnung getragen: Zunächst wird die „Überwachungsaufgabe von Abschlussprüfer und Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens“ (?) thematisiert, anschließend die „Aufgaben, Informationsbedarf und -rechte von Abschlussprüfer und Aufsichtsrat als Determinanten für Zusatzinformationen“ diskutiert. In zwei weiteren Kapiteln werden dann die aufgegriffenen „Zusatzinformationen“ jeweils für den Abschlussprüfer bzw. den Aufsichtsrat gesondert analysiert.

Entgegen der Themenstellung und auch des Aufbaus der Arbeit aber trägt der Autor nur bekannte Ausführungen und grundlegende Informationen zusammen. Eine wie immer geartete „Weiterung“ der Aufsichtsratsinformationen, z.B. unter Berücksichtigung spezifischer betriebswirtschaftlich ausgerichteter Überwachungsaufgaben und -funktionen, wird nicht vorgenommen, selbst Ansätze dazu sind schwer auszumachen. Zudem überrascht, dass weitgehend undifferenziert juristische Kommentierungen und tendenziell unternehmensbezogene Vorschläge nebeneinandergereiht werden. Das Thema ist damit „vergeben“, die dazu erforderlichen Informationen aber nicht näher konkretisiert. Schade.

mrt

Kreuzgrabe, *Informationsversorgung von Abschlussprüfer und Aufsichtsrat zur Verbesserung der Corporate Governance*, Kovac: Hamburg 2009, 240 S., 78,00 Euro.